

Öffentliche Konsultation:

Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen des Bundes

Anlass und Ziel der Konsultation

Der zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ hat das Ziel, die Tarifautonomie, die Tarifpartner und die Tarifbindung zu stärken, damit faire Löhne in Deutschland bezahlt werden – dies befördert auch die nötige Lohnangleichung zwischen Ost und West. Zur Stärkung der Tarifbindung, des fairen Wettbewerbs und der sozialen Nachhaltigkeit soll die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden werden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruhen soll.

Die Landesvergabegesetze einiger Bundesländer machen die Vergabe eines öffentlichen Auftrages bereits von der Einhaltung der einschlägigen tarifvertraglichen Standards abhängig. Für die Vergaben des Bundes gibt es bislang keine entsprechenden Vorgaben. Arbeitsbedingungen nach Tarifverträgen sind von nicht tarifvertragsgebundenen Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge des Bundes demnach nur einzuhalten, soweit sie nach dem Tarifvertragsgesetz oder dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt worden sind.

Mit der Bundestariftreuregelung will künftig auch der Bund bei der Vergabe seiner öffentlichen Aufträge eine Vorbildrolle einnehmen. Durch die Bindung an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrags soll sichergestellt werden, dass für tarifgebundene und tarifungebundene Unternehmen bei der Vergabe eines öffentlichen Auftrags vergleichbare Wettbewerbsbedingungen gelten. Zugleich soll damit gewährleistet werden, dass die an der Ausführung eines öffentlichen Auftrags beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fairen Standards beschäftigt werden. Gute Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein für eine sozial nachhaltige Auftragsvergabe und stärken zudem die Qualität der erbrachten Leistungen.

Betroffenen Organisationen, Unternehmen und Verbänden sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird im Rahmen des digitalen öffentlichen Konsultationsverfahrens die Möglichkeit gegeben, ihre Einschätzungen und Ideen frühzeitig, transparent und bürokratiearm über das bereitgestellte PDF-Formular einbringen zu können. Die Bundesministerien erhoffen sich durch das Konsultationsverfahren Einblicke in die Bedürfnisse und Meinungen unterschiedlicher Akteure zu gewinnen. Die Stakeholder können so die Möglichkeit erhalten, ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Erwartungen zu teilen und dazu beitragen, dass der Gesetzeszweck effektiv erreicht und den Bedürfnissen der Praxis hinreichend Rechnung getragen wird. Die Antworten fließen in die Erarbeitung eines gemeinsamen Gesetzentwurfes durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein.

Informationen zum Ablauf der Konsultation

Die Konsultation findet in einem festgelegten Zeitraum statt.

Wenn Sie eine Stellungnahme im Rahmen der Konsultation abgeben möchten, senden Sie das ausgefüllte PDF-Formular bitte per E-Mail an tariftreue.konsultation_bmwk@bmas.bund.de

Weiterführende Informationen finden Sie auf den Internetseiten www.bmas.bund.de und www.bmwk.bund.de. Bitte beachten Sie die dort hinterlegten Hinweise zur Veröffentlichung von eingesandten Stellungnahmen und zum Datenschutz.

Fragebogen

Angaben zu Ihrer Person und Organisation

Name:

Vorname:

Name der Organisation:

PLZ:

Sitz/Wohnort:

Art der Organisation:

Fragen

1. Welche Erwartungen verbinden Sie mit einer Tariftreueregelung für Vergaben des Bundes und welchen Stellenwert hat eine solche Regelung bei der Stärkung der Tarifbindung beziehungsweise der Schaffung von Wettbewerbsgleichheit zwischen den Bietern?

2. In welchen Branchen bzw. Wirtschaftszweigen halten Sie die Einführung einer Tariftreueregelung für öffentliche Aufträge des Bundes für besonders geboten?

3. Welche tariflichen Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Entlohnung, Arbeitszeit, Urlaubsansprüche) sollte eine Tariftreueregelung des Bundes nach ihrer Auffassung mindestens umfassen?

4. Welche praktischen Herausforderungen sehen Sie für die Umsetzung der Tariftreue im Vergabeverfahren und welche Vorkehrungen können ergriffen werden, um die Regelung bürokratiearm und praktisch handhabbar zu gestalten?

5. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, die Anwendung der Tariftreuregelung erst ab einem bestimmten Schwellenwert verbindlich zu machen? Woran sollte sich dieser Schwellenwert Ihres Erachtens orientieren?

6. Welche Möglichkeiten sollen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer des Bundes erhalten, um nachweisen zu können, dass bei der Auftragsausführung die Tariftreue eingehalten wurde?

7. Welche Elemente einer Tariftreuregelung sind aus Ihrer Sicht von besonderer Bedeutung, um die mit dem Vorhaben verfolgten Ziele (vor allem Stärkung der Tarifbindung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, fairer Wettbewerb) effektiv zu erreichen (Mehrfachnennung möglich)?

Möglichst weiter Anwendungsbereich

Berücksichtigung bestehender Tarifstrukturen

Erstreckung der Regelung auf Unterauftragnehmer

Schaffung zivilrechtlicher Ansprüche zugunsten der Beschäftigten

Abschreckende Sanktionen und konsequente Kontrollmechanismen

Sonstiges:

Begründung:

8. Welche konkreten Sanktionsmöglichkeiten (zum Beispiel Ausschluss von künftigen Vergaben, Vertragsstrafen, Bußgelder) sind nach Ihrer Auffassung geboten, um Verstöße gegen die Tariftreue möglichst effektiv ahnden zu können und warum?

9. Haben Sie noch weitere Anmerkungen zur Tariftreue?

Vielen Dank für ihre Teilnahme.